

BetrAV 03 | 2019

Betriebliche Altersversorgung

30. April 2019 | 74. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Heil, Informationen zur Altersvorsorge auf einen Blick 209

Abhandlungen

Dietrich/Geilenkothen/Zwiesler, Konzeptionelle Grundlagen einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation 210

Rolfs, Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung – Eine Einordnung 214

Bepler, Das „Soweit“ in § 1a Abs. 1a und § 23 Abs. 2 BetrAVG n.F. 222

Borth, Anspruch gegen den Versorgungsträger auf Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung: Was ist klar und was zu klären? 242

Schätzlein, Sind Pensionszusagen in der aktuellen Niedrigzinsphase noch von Wert? 247

Informationen

aba-Stellungnahme zum Entwurf einer VAG-Informationspflichtenverordnung 265

Paulweber, bAV-Datenmanagement? Nein, bAV-Branding! 267

Europäischer Trackingdienst für Renten – Internationales Konsortium startet EU-Pilotprojekt (VBL) 272

Rechtsprechung

Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung in der Insolvenz
BGH, Beschluss vom 20.12.2018 – IX ZB 8/17 277

aba-Jahrestagung, 7./8. Mai 2019

Maritim Hotel, Godesberger Allee, 53175 Bonn

Programm des ersten Tages

Bericht zur Lage des Vorsitzenden der aba	<i>Heribert Karch</i>
Aktuelle Entwicklungen in der Altersvorsorge	<i>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</i>
Krankenkassenbeiträge und bAV: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen	<i>Dr. Thomas Braun, BMG</i>
Podiumsdiskussion Fehlanreiz „Doppelverbeitragung“ – Tut sich da noch was?	<i>Dr. Thomas Braun, BMG</i> <i>Thomas Werner, BDA</i> <i>Michael Mostert, IG BCE</i> Moderation: <i>Heribert Karch</i>

12.00 bis 13.00 Uhr – Mitgliederversammlung

Verbraucherschutz versus Arbeitsrecht	<i>Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M</i>
§ 6a EStG – Wo besteht Handlungsbedarf?	<i>Melanie Sack, IdW</i>
Blick über den nationalen Tellerrand – Was tut sich im Ausland?	
– <i>Paul Duijsens, ABP:</i> ABP, a Dutch „Sozialpartnermodell“?	
– <i>Björn Hamre, KLP:</i> Die Altersversorgung in Norwegen – mit einem nachhaltigen, betrieblichen Rentensystem?	
– <i>Professor Keyong Dong,</i> School of Public Administration & Policy Renmin University of China, Beijing/China	

Stabwechsel bei der aba:
Heribert Karch übergibt den Vorstandsvorsitz an Dr. Georg Thurnes

*Am zweiten Tag finden die
Tagungen der Fachvereinigungen statt*

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811-12

tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Heil, Informationen zur Altersvorsorge auf einen Blick 209

Abhandlungen

Dietrich/Geilenkothen/Zwiesler, Konzeptionelle Grundlagen einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation 210

Rolfs, Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung – Eine Einordnung 214

Thurnes, Wieviel reine Betragszusage geht in der Direktzusage? 217

Bepler, Das „Soweit“ in § 1a Abs. 1a und § 23 Abs. 2 BetrAVG n.F. 222

Zwanziger, Rechtsprechungsentwicklung im Bereich des Betriebsrentenrechts 226

Höfer, Besteuerung und Sozialabgaben bei Beiträgen und Leistungen der bAV ab 2018; zum Zins des § 6a EStG 231

Wilhelm/Brixner, De-Risking bei gleichzeitiger Attraktivität der bAV – Risikoarme Direktzusage am Beispiel Airbus (Teil 1) 236

Borth, Anspruch gegen den Versorgungsträger auf Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung: Was ist klar und was zu klären? 242

Schätzlein, Sind Pensionszusagen in der aktuellen Niedrigzinsphase noch von Wert? 247

Müller/Saßmannshausen, Ein Durations- und Cashflowfreies Verfahren zur Umschätzung von Pensionsverpflichtungen bei Änderung des Rechnungszinssatzes 251

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Brexit-Steuerbegleitgesetz in Kraft getreten 258

Aus der Politik

Änderung der Verbeitragung von Betriebsrenten in der GKV
BR-Drucksache 645/1/18 vom 1.4.2019 259

Entschließung des Bundesrates: Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen
BR-Drucksache 116/19 vom 12.3.2019 260

Mit der Garantierente Altersarmut bekämpfen
BT-Drucksache 19/9231 vom 9.4.2019 262

Betriebsrente stärken 263

Details zum neuen Grundrentenkonzept
BT-Drucksache 19/8741 vom 25.3.2019 263

Rentenanpassung 2019 264

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba-Stellungnahme zum Entwurf einer VAG-Informationspflichtenverordnung 265

Gutachten zur säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation: Träger der Altersvorsorge begrüßen Pläne des Bundessozialministeriums 267

Paulweber, bAV-Datenmanagement?
Nein, bAV-Branding! 267

Aon-Studie zeigt: Arbeitnehmer wünschen differenzierte Kommunikation 268

Statistik

Aktuelle Daten und Entwicklungen zur Riester-Rente
BT-Drucksache 19/8624 vom 21.3.2019 269

WeltSparen-Studie zur Altersvorsorge: Die Hälfte der Deutschen sorgt nicht für ihr Alter vor 271

Europa

Europäischer Trackingdienst für Renten – Internationales Konsortium startet EU-Pilotprojekt (VBL) 272

Pan-European Personal Pension Product (PEPP) 272

PensionsEurope welcomes the European Parliament's approval of PEPP 274

Launch of EIOPA's 2019 Occupational Pensions Stress Test Exercise 274

Kommission begrüßt politische Einigung über stabilere und stärker integrierte europäische Aufsichtsarchitektur – auch bei der Geldwäschebekämpfung 274

Veranstaltungen

Der Versorgungsausgleich aus verschiedenen Blickwinkeln 276

Rechtsprechung

Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung in der Insolvenz
BGH, Beschluss vom 20.12.2018 – IX ZB 8/17 277

Realisierung der schuldrechtlichen Ausgleichsrente und Pfändungsschutz
BGH, Beschluss vom 27.2.2019 – XII ZB 183/16 280

Zum Ausweis der Pensionsrückstellung im Jahr der Zusage unter Berücksichtigung neuer „Heubeck-Richttafeln“
BFH, Beschluss vom 13.2.2019 – XI R 34/16 282

Beitragspflicht auf Kapitaleleistungen aus Direktversicherungen
BSG, Urteil vom 26.2.2019 – B 12 KR 13/18 (Terminbericht) 284

Nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis privat fortgeführte Direktversicherung im Versorgungsausgleich
OLG Oldenburg, Beschluss vom 5.3.2019 – 11 UF 7/19 284

Rückzahlungsanspruch eines ehemaligen Trägerunternehmens gegen eine Gruppenunterstützungskasse
ArbG Augsburg, Urteil vom 7.8.2018 – 7 Ca 3022/17 – mit Anm. *Roßkopf* 287

Im Rahmen eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs vereinbarte Ausgleichszahlungen sind einkommensteuerrechtlich Werbungskosten
FG Baden-Württemberg, Urteil vom 19.3.2019 – 10 K 3881/16 (PM) 292

Literatur

Buchbesprechungen

- Friedrich/Kisters-Kölkes/Linden/Meissner*, Leitfaden bAV: Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) – Ein Kurzkomentar, 3. Auflage **293**
- Erdmann/Heider/Hofelich* (Hrsg.), Praxishandbuch Betriebliche Altersversorgung **293**
- Arteaga/Veit/Baroch Castellvi*, Praxishandbuch Betriebsrentenstärkungsgesetz – Die neue betriebliche Altersversorgung **293**
- Deutsches Kompetenznetzwerk betriebliche Altersversorgung eG* (Hrsg.), Praxishandbuch Unterstützungskasse – Steuerrecht, Bilanzierung, Zivilrecht **294**
- Pradl/Pradl*, Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer, 4. Auflage **294**
- Meides*, Die SOKA-BAU – Eine Sozialkasse der Bauwirtschaft im Spannungsfeld von Recht und Politik **294**
- Höfer/de Groot/Küpper/Reich*, Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Band I-Arbeitsrecht, 23. Auflage **295**
- Kaulbach/Bähr/Pohlmann u.a.*, Versicherungsaufsichtsgesetz: VAG – Kommentar, 6. Auflage **295**
- Wiedemann* (Hrsg.), Tarifvertragsgesetz: TVG – Kommentar, 8. Auflage **295**
- Moraw*, Tarifkonkurrenz, Tarifpluralität und der Grundsatz der Tarifeinheit bei Tarifnormen über gemeinsame Einrichtungen im Anwendungsbereich des Tarifvertragsgesetzes **296**
- Illner*, Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – Eine systematische Betrachtung mit Reformvorschlägen **296**
- Rumpke*, Der Wandel des Ehescheidungsrechts im 20. Jahrhundert – Auswirkungen und Hintergründe **297**
- Literaturhinweise** **297**

Nachrichten

- Dr. Georg Thurnes wird am 7. Mai den Vorsitz der aba von Heribert Karch übernehmen **298**
- PensionsEurope Jahreskonferenz 2019 **298**

Der Kommentar

Hubertus Heil, Berlin

Informationen zur Altersvorsorge auf einen Blick

Eine gute und solide Altersvorsorge ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Wir haben deshalb bereits im vergangenen Jahr mit dem „Rentenpakt“ begonnen, die gesetzliche Rente zukunftsfest zu machen. Für alle Generationen muss ein anständiges Rentenniveau gewährleistet werden, jedoch ohne die Beitragszahlerinnen und -zahler zu überfordern.

Mit der Einführung der Grundrente wollen wir den nächsten Schritt gehen, um die gesetzliche Alterssicherung zu stärken. Ich bin überzeugt: Es muss einen Unterschied machen, ob jemand gearbeitet und jahrelang Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat oder eben nicht. Hier geht es um die Anerkennung von Lebensleistung. Es gibt zu viele Menschen, die jahrzehntlang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt, aber in dieser Zeit unterdurchschnittlich verdient haben – und deshalb eine geringe Rente erhalten würden. Für sie wollen wir eine Grundrente einführen. Flankierend soll es Verbesserungen beim Wohngeld und einen Freibetrag in der Grundsicherung geben.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen stärken wir die gesetzliche Rente. Sie ist und bleibt Grundlage und Rückgrat unserer Alterssicherung. So wie wir die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest ausrichten, werden wir ebenso den Auf- und Ausbau von kapitalgedeckten Zusatzrenten weiter forcieren, besonders den der Betriebsrente. Ohne kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge wird eine Lebensstandardsicherung im Alter für die meisten Beschäftigten künftig nicht zu erreichen sein. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich – am besten über den Betrieb – für das Alter vorsorgen. Daher ist es folgerichtig, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, sich einfach und verlässlich an einer Stelle über den Stand ihrer individuellen Altersvorsorge aus den drei Säulen informieren zu können. Hierfür wollen wir eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation einführen, die Transparenz schafft. Denn bislang fehlt es oft an leicht zu findenden Angaben zu den bereits erreichten und den bis zum Renteneintritt erreichbaren Leistungen, von einer möglichen Aufsummierung der verschiedenen Ansprüche ganz zu schweigen.



Foto: BMAS

Über das Ziel, hier Transparenz zu schaffen, besteht Einigkeit sowohl im politischen Raum als auch bei den Versicherungsträgern und Anbietern von Altersvorsorgeprodukten. Es gibt bereits zahlreiche Initiativen und Vorschläge, an denen auch die aba mitwirkt. Dafür will ich mich herzlich bedanken.

Aktuell haben wir in enger Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen mit einem Forschungsvorhaben eine konzeptionelle Grundlage für die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation erarbeiten lassen. Der Forschungsbericht wurde vor Kurzem veröffentlicht und mit dem Konzeptvorschlag ein Grundstein für die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation gelegt¹. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass eine Einbindung der Stakeholder maßgeblich für den Erfolg ist. Der Bericht macht auch deutlich, dass die bereits heute verfügbaren Standmitteilungen zu den Altersvorsorgeprodukten eine geeignete Grundlage für ein strukturiertes Zusammentragen der für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Informationen bieten.

Die wesentliche Erkenntnis aus dem Forschungsvorhaben ist aus meiner Sicht, dass – trotz der heterogenen Altersvorsorgelandschaft in Deutschland – eine für die Bürgerinnen und Bürger nützliche säulenübergreifende Altersvorsorge-

information eingeführt werden kann. Ziel muss eine Online-Plattform sein, auf der die Nutzer Informationen über ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche bei verschiedenen Trägern abfragen und auf einen Blick einsehen können. Individuelle Daten dürfen aber nur dann von den Trägern der Altersvorsorge an die Online-Plattform geliefert werden, wenn der Nutzer diese dort abrufen.

Damit Bürgerinnen und Bürger ihren Vorsorgebedarf bestimmen können, müssen die Informationen verständlich, verlässlich, möglichst vergleichbar und vollständig sein. Diese Ziele sind jedoch stets in Abwägung zueinander zu bringen. Denn die Träger der Altersvorsorge sollen nicht mit überbordenden bürokratischen Aufwänden belastet werden; im Gegenteil, vielleicht kann mit der Einführung einer Online-Plattform auch eine Entlastung bei den Informationsaufwänden einhergehen.

Es ist klar, dass die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation ein sehr ambitioniertes Projekt ist. Sinnvoller als nach langer Zeit das perfekte Endprodukt zu finden, ist es, mit einem schrittweisen Vorgehen noch in dieser Legislaturperiode den Einstieg zu schaffen. Ich lade gerade die Träger der Altersvorsorge, insbesondere der Betriebsrente, ganz herzlich dazu ein, diesen Weg gemeinsam mit mir zu beschreiten.

Hubertus Heil, MdB
Bundesminister für
Arbeit und Soziales

¹ Vgl. BetrAV 3/2019 S. 210.